

Niederschrift

über die 24. Sitzung der Gemeindevertretung Oevenum am Montag, dem 25.01.2016, im Spritzenhaus der Gemeinde Oevenum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:30 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Hauke Brodersen	1. stellv. Bürgermeister
Herr Sven Carstensen	
Herr Joachim Christiansen	
Herr Volkert Hansen	
Frau Birgit Ohlsen	
Herr Kai Olufs	ab TOP 5
Herr Hanno Peters	
Frau Gisela Riemann	Bürgermeisterin

von der Verwaltung

Frau Petra Querfurth-Göttsche
_Herr Daniel Meer

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Gerda Gade

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 23. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht der Bürgermeisterin
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 9 . 3. Änderung des F-Planes der Gemeinde Oevenum für das Gebiet südlich Karkenstieg und westlich der Dörpstrat
hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
b) abschließender Beschluss
Vorlage: Oev/000062/2
- 10 . Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Oevenum für das Gebiet südlich Karkenstieg und westlich der Dörpstrat
hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: Oev/000063/2
- 11 . Erhaltungssatzung der Gemeinde Oevenum für das Gebiet des historischen Ortskerns
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: Oev/000035/2
- 12 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2016 der Gemeinde Oevenum
Vorlage: Oev/000095
- 13 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Riemann begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls sowie die berechtigten Interessen Einzelner es erforderlich machen, spricht sich die Gemeindevertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 14 bis 18 nichtöffentlich beraten zu lassen.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 23. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der 23. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben.

5. Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner wird erfragt, ob es möglich sei, im Neubaugebiet Dreiecksfenster einzusetzen. Dies wird seitens der Gemeindevertretung verneint. Die Auslegungsfrist des B-Planes sei beendet und heute solle der Beschluss des B-Planes erfolgen. In diesem seien Dreiecksfenster nicht vorgesehen.

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die genauen Maße der verteilten Grundstücke beim Bauamt erfragt werden können.

Ein Einwohner möchte wissen, wie die Regenwasserentwässerung im Neubaugebiet geplant sei.

Bürgermeisterin Riemann informiert ihn darüber, dass das Regenwasser der Grundstücke im Neubaugebiet auf den Grundstücken versickern solle und für die Straße die Oberflächenentwässerung erfolge.

Ein Teilnehmer des Kreativmarktes fragt an wegen der in Rechnung gestellten Standgebühren. Die Bürgermeisterin bietet an, dieses auf der Marktversammlung zu erläutern und zu besprechen.

6. Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Riemann berichtet:

Der diesjährige Föhr-Marathon werde am 20.03. stattfinden. Oevenum sei nur am Rande in der Marsch und an der Landesstraße betroffen.

Es werde nur der EON Trafokasten am Gemeindegarten bemalt. Als Motiv sei ein Bild und das Friesenwappen vorgesehen.

Der Beitrag 2014 an den Förderverein der Grundschule Midlum sei doch schon fristgerecht überwiesen worden.

Bei der Ausschreibung des Feuerwehrautos sei eine Mängelrüge zum Verfahren eingereicht worden.. Die gerügten Angaben über die feuerwehrtechnische Beladung seien inzwischen in Absprache mit dem GMSH entsprechend geändert worden. Die Frist der Abgabemöglichkeit hätte dadurch bis zum 19.02. verlängert werden müssen.

Die Grundstücke im Neubaugebiet seien an die Bauwilligen verteilt worden.

Am 20. Januar habe die Einwohnerversammlung stattgefunden. Der Ablauf sei sachlich und informativ gewesen.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es liegen keine Berichte vor.

8. Kurbetriebsangelegenheiten

Es liegen keine Kurbetriebsangelegenheiten vor.

9. 3. Änderung des F-Planes der Gemeinde Oevenum für das Gebiet südlich Karkenstieg und westlich der Dörpstrat hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen b) abschließender Beschluss Vorlage: Oev/000062/2

Die Gemeindevertreter Christiansen, Olufs und Peters verlassen wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

Anschließend erteilt Bürgermeisterin Riemann Daniel Meer von der Verwaltung das Wort.

Dieser erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage:

Die Gemeinde Oevenum hatte am 19.10.2015 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 22.10.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Im Rahmen der Auslegung vom 29.10.2015 bis zum 30.11.2015 und der Trägerbeteiligung wurden Anregungen und Hinweise vorgebracht, welche gemäß Anlage zur Vorlage berücksichtigt / teilweise berücksichtigt / nicht berücksichtigt wurden.

Bürgermeisterin Riemann bittet um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter :6;

davon anwesend: 5; Ja-Stimmen:4; Nein-Stimmen: 0;

Stimmenthaltungen: 1.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Joachim Christiansen
Kai Olufs
Hanno Peters

Beschluss:

Zu a) Behandlung der eingegangenen Anregungen

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen werden gemäß Anlage zur Vorlage berücksichtigt / teilweise berücksichtigt / nicht berücksichtigt.

Die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

Zu b) Beschluss der 3. Änderung des Flächennutzungsplans

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet südlich Karkenstieg und westlich der Dörpstrat.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum wird beauftragt, die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

- 10. Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Oevenum für das Gebiet südlich Karkenstieg und westlich der Dörpstrat**
hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: Oev/000063/2

Bürgermeisterin Riemann erteilt Daniel Meer von der Verwaltung erneut das Wort. Dieser erläutert anhand der Vorlage

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Oevenum hat am 19.10.2015 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 9 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 22.10.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Im Rahmen der Auslegung vom 29.10.2015 bis zum 30.11.2015 und der Trägerbeteiligung wurden Anregungen und Hinweise vorgebracht, welche gemäß Anlage zur Vorlage berücksichtigt / teilweise berücksichtigt / nicht berücksichtigt wurden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter :6;

davon anwesend: 5.; Ja-Stimmen: 4; Nein-Stimmen: 0;

Stimmenthaltungen: 1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Joachim Christiansen
Kai Olufs
Hanno Peters

Beschluss:

Zu a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 9 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen werden gemäß Anlage zur Vorlage berücksichtigt / teilweise berücksichtigt / nicht berücksichtigt.
2. Die Amtsdirektorin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Zu b) Satzungsbeschluss

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung **den Geltungsbereich Teil 1 des Bebauungsplans Nr. 9** für das Gebiet südlich Karkenstieg und westlich der Dörpstrat, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Beschluss **des Geltungsbereichs Teil 1 des Bebauungsplans** durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
4. Der Satzungsbeschluss für den Geltungsbereich Teil 2 wird noch nicht gefasst. Dies geschieht nach einem weiteren Beschluss der Gemeindevertretung mit deutlichem zeitlichen Versatz, um den Vorgaben der Landesplanung zur zeitlichen Streckung der Planumsetzung zu entsprechen.

**11. Erhaltungssatzung der Gemeinde Oevenum für das Gebiet des historischen Ortskerns
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: Oev/000035/2**

Da die Gemeindevertretung für diesen Tagesordnungspunkt nicht beschlussfähig ist, wird dieser auf die nächste Sitzung vertagt.

**12. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2016 der Gemeinde Oevenum
Vorlage: Oev/000095**

Bürgermeisterin Riemann erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Sie hebt hervor, dass entgegen der Vorberatung (45.000,00 Euro) der Haushaltsansatz für die Kindergärten aufgrund der vorliegenden Zahlen mit 55.000,00 Euro festgelegt worden sei.

Die Summen für Kurabgabe, Fremdenverkehrsabgabe, Dienstleistungsverträge, Aquaföhr- und Strandnutzung habe man angepasst.

Bei der Schwarzdeckenrücklage und für die Banketten bleibe es mit 20.000,00 Euro bzw. 5.000,00 Euro wie vorab besprochen.

Ebenso sei es mit der Amtsumlage, die sich wegen der Sanierung der Eilun-Feer-Skuul in Wyk auf Föhr um 20.000,00 Euro erhöhe.

Die Kreisumlage sei mit 157.000,00 Euro unwesentlich höher als in 2015.

Der Ansatz für die Schlüsselzuweisung sei von 112.000,00 Euro auf 74.000 Euro reduziert worden und der Ansatz für die Gewerbesteuererinnahmen von 100.000,00 Euro auf 85.000,00 Euro.

Der Ansatz für die Sanierung der Buurnstrat sei aus Kostengründen gestrichen worden.

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2016 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresverlust in Höhe von -111.800 EUR (Vj. -78.900 EUR)** ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2014:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) verändern.

Die Gemeinden in Schleswig-Holstein können auch in 2016 grds. mit finanziellen Zuwächsen auf der Ertragsseite rechnen. Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2015 sind hier entsprechende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens abgebildet.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2015	2016	2017	2018	2019
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.114 Mio. EUR	1.168 Mio. EUR	+5	+5	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	120 Mio. EUR	125 Mio. EUR	+3	-7	+3
Familienlastenausgleich	104 Mio. EUR	107 Mio. EUR	+3	+3	+3
Schlüsselzuweisungen (FAG Masse)	1.532,1 Mio. EUR	1.500,5 Mio. EUR	+9	+3	+6

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der **Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen**.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge (ohne kostenrechene Einrichtung Schmutzwasser) abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 122.600 EURO. Bezogen auf das ausgewiesene Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen nicht aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2016 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 32.900 EURO schlechter ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen (Vorzeichen sind ergebnisorientiert dargestellt):

Sachkonto	2016 (in EUR)	Anmerkung
40110000 Grundsteuer A	+400	Anpassung an das Ergebnis 2015
40120000 Grundsteuer B	+5.200	Anpassung an das Ergebnis 2015
40130000 Gewerbesteuer	-15.000	Anpassung an das Ergebnis 2015
40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+5.900	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich 2016 (siehe vorstehende Tabelle)
40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+2.000	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich 2016 (siehe vorstehende Tabelle)
40340000 Zweitwohnungssteuer	+1.000	Anpassung an das Ergebnis 2015
41110000 Schlüsselzuweisungen	-37.800	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich 2015 (siehe vorstehende Tabelle)
43611000 Kurabgabe 7 %	-4.000	Anpassung an das Ergebnis 2015
43612000 Fremdenverkehrsabgaben / Tourismusabgabe	+6.000	Anhebung der Fremdenverkehrsabgabe von 4.8% auf 6.1%
44820000 Erträge aus Kostenerstattung, Kostenumlagen Gemeinden (GV)	+35.800	Kostenerstattung durch das Amt Föhr-Amrum für den SW-Kanal im Neubaugebiet
52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-4.300	Mehr geplante Unterhaltungsmaßnahmen
52610000 Dienst und Schutzbekleidung	+3.200	Weniger Neubeschaffung von Dienst und Schutzausrüstung
52620000 Aus und Fortbildung, Umschulung	-2.200	Jugendwart und Gruppenführer Lehrgang, 1. Hilfe Lehrgänge und Übung im Brandcontainer
52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	+3.800	Weniger geplante Bewirtschaftungskosten
52910000 Aufwendungen für besondere Dienstleistungen	+48.300	Umlagerung des Dienstleistungsentgelt FTG, Familienbad und Strandnutzung auf das Konto 54520000
53130000 Zuweisung und Zuschüsse für lfd. Zwecke Zweckverbände	-9.800	Umlagerung der Zweckverbandsumlage Friesenmuseum und Tourismusverband auf das Konto 53730000
53410000 Gewerbesteuerumlage	-2.500	Finanzausgleich
537210000 Kreisumlage	-2.900	Erhöhung der Kreisumlage von 37% auf 39,5%
53722000 Amtsumlage	-16.000	Erhöhung der Amtsumlage von 47,42% auf 53,92% (Sanierung Eilun Feer Skuul)
53730000 Allgemeine Umlage Zweck-	+4.200	Umlagerung der Zweckverbandsumlage

verbände		Friesenmuseum und Tourismusverband vom Konto 53130000
54520000 Erstattung von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw. Tätigkeit Gemeinden	+48.000	Umlagerung des Dienstleistungsentgelt FTG, Familienbad und Strandnutzung vom Konto 52910000

Nach den **Erfahrungen der vergangenen Haushaltsabschlüssen** werden (teilweise erhebliche) Beiträge aufgrund von Mehrerträgen und nicht realisierten Teilen der Aufwandsansätze tatsächlich eingespart. Es ist mit **hoher Wahrscheinlichkeit kein finanziell ausgeglichenes Ergebnis** zu erzielen.

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Die **Investitionen** sind im Detail im Investitionsplan bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 317.900 EUR ausgewiesen. Gegenüber stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten von 304.600 EUR

Im Produkt 126010 (Gemeindefeuerwehr) war für das Haushaltsjahr 2015 die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs für 120.000 EUR eingeplant. Die Finanzierung erfolgt durch Kreditaufnahme mit 100.000 EUR und mit im Jahr 2016 zu erwartenden Zuschüssen von rd. 20.000 EUR. Diese Haushaltsmittel werden in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.

Weiterhin sind für den Kauf des Borgsumer Feuerwehrfahrzeuges 3.000 EUR eingeplant. Dieses Fahrzeug wird sobald das neue Feuerwehrfahrzeug kommt, wieder verkauft.

Für den Verkauf des Oevenumer Fahrzeuges und des angekauften Borgsumer Fahrzeuges werden 4.600 EUR als Einnahme eingeplant.

Im Produkt 522001 (Wohnbauförderung) werden die Erschließungskosten für das Neubaugebiet 1. Bauabschnitt in Höhe von 307.900 eingeplant.

Durch die Abgabe von 12 Baugrundstücken werden Einnahmen in Höhe von 300.000 EUR als Ablösebetrag für die Erschließungskosten eingeplant.

Die **Liquidität** der Gemeinde beläuft sich **zum 19.01.2016 auf rd. 167.200 EUR.**

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **-10.400 EUR** ausgewiesen.

Ergänzende Hinweise:

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist für 2016 in dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht eingeplant, da die Gemeinde Oevenum bereits an den Hebesätzen von Fehlbedarfsgemeinden ist. Weitere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sind gleichwohl anzuraten

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig (8 Stimmen)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2016:

13. Verschiedenes

Der diesjährige Bikeplatz werde dieses Jahr durch John Petersen zur Verfügung gestellt.

Die Parkplatzsituation an der Grundschule Midlum sei zu gefährlich. Dieses Problem wird an den Amtsausschuss verwiesen.

Der diesjährige Gemeindenachmittag könne nach Ostern stattfinden.

Für die Dorfreinigung müsse ein Termin gefunden werden.

Das Bäumeschneiden werde durch die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde erfolgen.

Nach diesem Tagesordnungspunkt schließt Bürgermeisterin Riemann den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden.

Gisela Riemann

Petra Querfurth-Göttsche